

4511 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz zur Bereinigung von Überschneidungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien (Kompetenzbereinigungsgesetz 1992)

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses ist die Beseitigung von kompetenzmäßigen Überschneidungen zwischen den Ressorts, die zu erheblichen Effektivitätseinbußen in der Verwaltung führen. Der vorliegende Beschluß ist das Ergebnis der Bemühungen um eine Verwaltungsreform, in deren Rahmen die Mitwirkungsbefugnisse bei der Handhabung des Dienst- und Besoldungsrechts überprüft wurden.

Der Gesetzesbeschluß geht von der Überlegung aus, daß sogenannte "doppelte Mitwirkungskompetenzen" - in den Verfahren ist bisher sowohl eine Kompetenz des Bundeskanzlers, als auch des Bundesministers für Finanzen gegeben - beseitigt werden sollen. Künftighin soll nur eines der beiden Ressorts mit einer Mitwirkungsbefugnis ausgestattet sein. Eine Mitwirkung des Bundeskanzlers soll nur dort bestehen bleiben, wo Interessen des Dienst- und Besoldungsrechts sowie der Planstellenbewirtschaftung zu wahren sind.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 30. März 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 03 30

Ilse G i e s i n g e r
Berichterstatteerin

Stefan P r ä h a u s e r
Stv. Vorsitzender